VERBANDBUCH

(Dokumentation von Erste-Hilfe- Leistungen)

Organisationseinheit _____

Name der/des Verletzten/Erkrankten	Datum und Uhrzeit	Ort	Hergang des Unfalls	Name der Zeugin/des Zeugen	Art und Umfang der Erkrankung	Art und Weise der Maßnahme	Name der/des Ersthelfenden

ACHTUNG: Auch bei kleineren Erste-Hilfe-Leistungen wie Wundversorgung o.ä. ist die Eintragung ins Verbandbuch als Nachweis eines Versicherungsanspruches erforderlich. Über jede Erste-Hilfe-Leistung müssen nach § 24 Abs. 6 der DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ Aufzeichnungen geführt und fünf Jahre lang aufbewahrt werden. Die Aufzeichnungen sind vertraulich zu behandeln.

Das Verbandbuch ist aus Datenschutzgründen nicht öffentlich aufzubewahren, sondern dort zu lagern, wo nur zwingend berechtigte Personen darauf Zugriff haben. Für jede verletzte bzw. erkrankte Person ist ein eigenes Dokument zu erstellen.